

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021
Bundesvereinigung gegen Schienenlärm / 2. März 2021

1. Ist Ihre Partei bereit, die Umsetzung der Kernforderungen der Parlamentsgruppe Bahnlärm im Deutschen Bundestag vom 15.06.2018 (siehe ANL 1) energisch zu unterstützen, soweit dazu die Hilfe des Bundeslands erforderlich ist?

Ja, diese Forderungen unterstützen wir uneingeschränkt.

2. Ist Ihre Partei bereit, die im Bahnlärmschutzgesetz vorgesehenen Sanktionen gegen Wagenhalter durchzusetzen, die trotz des seit dem 13.12.2020 geltenden gesetzlichen Verbots noch Güterwagen mit Grauguss-Bremsklötzen fahren lassen?

Ein Verbot ohne Sanktion ist ein stumpfes Schwert. Wo es eine Rechtsgrundlage für Sanktionen gibt und es verhältnismäßig ist, werden wir diese Sanktionen daher auch durchsetzen.

3. Besonders wichtig ist uns darüber hinaus die Frage, ob Sie bereit sind, die zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren für das obere Mittelrheintal zwischen Bingen und Koblenz beschlossen wurden, auch auf das untere Mittelrheintal zwischen Koblenz und Bonn sowie das Moseltal auszudehnen. Bitte beachten Sie, dass im Abschnitt Bonn – Koblenz links- und rechtsrheinisch ca. 70 Güterzüge am Tag mehr fahren, die das Moseltal nutzen, als zwischen Koblenz und Bingen.

Diese Frage betrifft die SPD Baden-Württemberg nicht. Wir überlassen die Beantwortung unseren Kolleginnen und Kollegen der SPD in Rheinland-Pfalz.